

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.02.01.01	Gefahrenabwehr/Gesundheitsschutz
Produktgruppe	1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 /	11.09.2013	BV/13/2155

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	30.09.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis - Teil 1: Abfälle aus privaten Haushaltungen;
hier: Stellungnahme**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt dem Abfallwirtschaftskonzept – Teil 1: Abfälle aus privaten Haushaltungen zu.
--

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß § 5a Abs. 1 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) regelmäßig zur Fortschreibung eines kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes verpflichtet. Dabei sind die Festlegungen des Abfallwirtschaftsplans für das Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu beachten.

Vor Erlass des Abfallwirtschaftskonzeptes sind die kreisangehörigen Kommunen zu hören.

Mit beigefügtem Schreiben vom 15.07.2013 legt der Rhein-Sieg-Kreis den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis – Teil 1: Abfälle aus privaten Haushaltungen/Siedlungsabfälle mit der Bitte um Stellungnahme vor.

Danach sind wesentliche Neuerungen seit Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2006

- 2008: Wahrnehmung der Entsorgungspflicht für größere Gewerbebetriebe durch die ERS (vorher RSAG)
- 2009: Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn
- 2010: Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe (RSEB) gemeinsam mit 16 privaten Bauunternehmen zum Betrieb von Erdendeponien
- 2012: Inbetriebnahme einer Sperrmüll-Sortieranlage der RSAG in Troisdorf
- 2012: Einführung der Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Pilotprojekt)

Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzeptes ist der Ausschlusskatalog, der die begründete Festlegung der Abfälle enthält, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind. Diesem hat die Bezirksregierung Köln bereits im Dezember 2008 zugestimmt.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes - Teil 1 ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Sicherung der Abfallentsorgung für alle EinwohnerInnen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Abgabe einer Stellungnahme

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Kein Aufwand

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja **entfällt**
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter